

# **Bericht**

**über die Prüfung**

**des Rechnungsabschlusses 2024 der als Ausgleichsfonds und im Rahmen des Umlageverfahrens verwalteten Mittel gemäß § 35 Pflegeberufegesetz**

**Pflegeausbildungsfonds Bayern**

**Zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 6 S. 4 PfIBG:  
Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> <b>9</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> <b>10</b>
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> <b>13</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> <b>16</b>
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung <b>16</b>
4.2	Vertretbarkeit der Rechnungslegungsgrundsätze <b>16</b>
4.3	Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses <b>17</b>
<b>5</b>	<b>Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung</b> <b>18</b>



## Anlagenverzeichnis

### Rechnungsabschluss

- I Jahresrechnung
- II Übersicht des Sondervermögens

### Sonstige Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.**



## Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden
PflBG	Pflegeberufegesetz
TEUR	Tausend Euro



1

## **Prüfungsauftrag**

Im Namen der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH als Rechtsträgerin des Pflegeausbildungsfonds Bayern, München, beauftragte uns Herr Roland Engehausen als Geschäftsführer der Rechtsträgerin mit Schreiben vom 6. Mai 2025, den

**Rechnungsabschluss 2024**  
**des Pflegeausbildungsfonds Bayern,**  
**München,**

– im Folgenden auch Pflegeausbildungsfonds genannt –

zu prüfen. Vereinbarungsgemäß haben wir den Rechnungsabschluss 2024 – bestehend aus der Jahresrechnung (Einnahmen/Ausgaben) vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 – über die als Ausgleichsfonds und im Rahmen des Umlageverfahrens verwalteten Mittel gemäß § 35 PflBG geprüft.

Die Prüfung erfolgt freiwillig; es handelt sich weder um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB noch um eine prüferische Durchsicht des Abschlusses.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; es handelt sich nicht um einen Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

**2****Grundsätzliche Feststellungen**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, hat mit der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH, München, unter dem Datum 8. Oktober 2018 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Beleihung, zur Vereinbarung der Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH als fondsverwaltende Stelle gemäß § 26 Abs. 6 des Pflegeberufegesetzes sowie zur Anschubfinanzierung geschlossen. Demnach hat der Freistaat Bayern die Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH als zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 6 Satz 4 PflBG bestimmt. Diese ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt die Umlagebeträge bei den zur Einzahlung verpflichteten Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge einschließlich der Beträge aus Landesmitteln sowie die Beträge durch Direktzahlung der sozialen Pflegeversicherung als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen aus.

Der ermittelte Finanzierungsbedarf umfasst gemäß § 32 Abs. 1 PflBG die Summe aller Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 PflBG sowie einen Aufschlag auf diese Summen in Höhe von 3 % zur Bildung einer Liquiditätsreserve sowie 0,6 % Verwaltungspauschale. Die Liquiditätsreserve dient gemäß § 32 Abs. 12 Nr. 2 PflBG der Abdeckung der erforderlichen Mittel für die in den Ausbildungsbudgets nach § 30 Abs. 4 und nach § 31 Abs. 4 noch nicht berücksichtigten Ausbildungsverhältnisse sowie Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge.

Anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten sollen durch die Verwaltungskostenpauschale abgedeckt werden.

Demnach setzt sich der ermittelte Finanzierungsbedarf für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Finanzierungsbedarf netto	774.934.360,61	745.082.407,07
Liquiditätssicherung 3 %	23.248.030,82	22.352.472,21
Liquiditätssicherung Vorjahr	- 22.352.472,21	- 22.265.850,72
zzgl. Liquiditätssicherungsausgleich 2022	- 6.609.010,65	- 2.401.827,10
Verwaltungskostenpauschale 0,6 %	4.649.606,16	4.470.494,44
Ausgleich Verwaltungskostenpauschale	- 1.321.802,13	- 480.365,42
Zinsaufwendungen Fonds 2022	490.454,52	0,00
Finanzierungsbedarf brutto	773.039.167,12	746.757.330,48
Ausgleich Empfänger 2022	- 220.300.355,00	- 80.060.903,24
Finanzierungsbedarf brutto inkl. Ausgleich	552.738.812,12	666.696.427,25

Das Sondervermögen Pflegeausbildungsfonds wird im Jahresabschluss der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH unterhalb der Bilanz als entsprechendes Sondervermögen bzw. Sonderverpflichtung ausgewiesen. Das Vermögen hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2024: 418.958.017,05 EUR

Summe der Einnahmen: 630.615.935,64 EUR

Summe der Ausgaben: 738.234.901,64 EUR

Stand 31. Dezember 2024: 311.339.051,05 EUR

# Solidaris

Im Geschäftsjahr 2024 war ein Teil des Vermögens in Festgelder, Tagesgelder sowie in Wertpapiere z. T. auch längerfristig angelegt.

Die Jahresrechnung des Ausgleichfonds ist eine reine Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung nach dem Zu- und Abflussprinzip.

Analog der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) werden Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich als Zu- und Abflüsse an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten definiert.

Es sind nur die Einnahmen, die im Jahr zugeflossen sind, und nur die Ausgaben, die im Jahr abgeflossen sind, erfasst.

Abgrenzungen werden nicht durchgeführt.

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten angesetzt, Wertminderungen bzw. -aufholungen aufgrund von Kursschwankungen bleiben unberücksichtigt.

## 3

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der Rechnungsabschluss – bestehend aus der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 – (Anlagen I und II). Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde nach den Vorgaben des § 35 PfIBG aufgestellt. Danach erfolgt eine Rechnungslegung der zuständigen Stelle über die als Ausgleichsfonds und im Rahmen des Umlageverfahrens verwalteten Mittel. Bei der Rechnungslegung ermittelte Überschüsse oder Defizite werden bei dem nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarf in dem auf die Rechnungslegung folgenden Erhebungs- und Abrechnungsjahr berücksichtigt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter des Pflegeausbildungsfonds sind für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses nach den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung haben wir im Juni und Juli 2025 in unseren Büroräumen in München durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Rechnungsabschluss alle nach den für den Rechnungsabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Prüfung des Rechnungsabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechnungsabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Rechnungsabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung eines Rechnungsabschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für den Rechnungsabschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Abschlussposten gebotenen Rahmen.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Rechnungsabschluss ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung dem Rechnungsabschluss. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben.

Die Prüfung eines Rechnungsabschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechnungsabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind um, als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Die Erkenntnisse aus der Berücksichtigung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir anhand des Stichprobenverfahrens der bewussten Auswahl bestimmt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Rechnungsabschluss tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ausreichend zu prüfen.

Sowohl bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund des auftragsgemäß beschränkten Prüfungsumfangs verzichtet.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**4****Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung****4.1****Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Das für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses relevante interne Kontrollsyste ermöglicht nach unserer Beurteilung die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms des Unternehmens ist jedoch nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die maßgebenden Grundsätze ergeben sich aus § 35 des Pflegeberufegesetzes. Danach erfolgt eine Rechnungslegung der zuständigen Stelle über die als Ausgleichsfonds und im Rahmen des Umlageverfahrens verwalteten Mittel. Bei der Rechnungslegung ermittelte Überschüsse oder Defizite werden bei dem nach § 32 PflBG ermittelten Finanzierungsbedarf in dem auf die Rechnungslegung folgenden Erhebungs- und Abrechnungsjahr berücksichtigt.

Der Rechnungsabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen im vorstehenden Sinne.

**4.2****Vertretbarkeit der Rechnungslegungsgrundsätze**

Nach unserer Beurteilung sind die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, die sich aus § 35 PflBG ergeben, vertretbar, da sie für diesen speziellen Zweck vorgesehen sind. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die gegen die Vertretbarkeit sprechen.

Der Pflegeausbildungsfonds Bayern erstellt aufgrund von § 35 PflBG einen Rechnungsabschluss in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie einer Vermögensübersicht. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist dabei als reine Einzahlungs- und Auszahlungsrechnung ausgestaltet.

## 4.3

Gesamtaussage des RechnungsabschlussesFeststellungen zur Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellt der Rechnungsabschluss des Pflegeausbildungsfonds Bayern die Vermögens- und Finanzlage des Pflegeausbildungsfonds zum 31. Dezember 2024 sowie den Überschuss für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß § 35 PfIBG in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Der jährliche Finanzierungsbedarf wird auf Basis der von den Einrichtungen zu Beginn des Ausbildungsjahres gemeldeten vorläufigen Ausbildungszahlen berechnet. Nach Ablauf des Finanzierungsjahres erfolgt eine Anpassung des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs an die tatsächlich gemeldeten Ausbildungsverhältnisse. Verwaltungskostenpauschalen und Liquiditätsreserve werden dementsprechend angepasst.

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Ab- oder Zuschreibungen auf den Kurswert erfolgen nicht. Zum Stichtag 31. Dezember sind stille Lasten in Höhe von 1.524 TEUR enthalten.

Zinsen auf das Festgeld und Tagesgeld wurden nicht abgegrenzt.

**Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung und der uns gegebenen Aufklärungen und Nachweise haben wir den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2024 des

**Pflegeausbildungsfonds Bayern,**

**München,**

mit dem im Folgenden wiedergegebenen Prüfungsvermerk versehen:

**Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers****An den Pflegeausbildungsfonds Bayern, München**

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss des Pflegeausbildungsfonds Bayern, München, – bestehend aus der Jahresrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 geprüft.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Pflegeausbildungsfonds Bayern, München, sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 35 PflBG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 35 PflBG zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechnungsabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Rechnungsabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechnungsabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechnungsabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Rechnungsabschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungs-handlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Rechnungsabschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prü-fungshandlungen liegt im pflichtgemäßem Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsich-tigter – falscher Angaben in dem Rechnungsabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste, das relevant ist für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshand-lungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontroll-systems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Rechnungsabschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechnungs-abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. De-zember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsgrundsät-zen gemäß § 35 PflBG aufgestellt.

**Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung**

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 35 PflBG aufzustellen ist. Der Rechnungsabschluss wurde zur Einhaltung der Rechnungslegungsverpflichtungen des Pflegeausbildungsfonds aufgestellt. Folglich ist der Rechnungsabschluss für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich an den Pflegeausbildungsfonds Bayern, München, und den Freistaat Bayern gerichtet und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

**Hinweis zur Haftungsbeschränkung**

Diesen Prüfungsvermerk erteilen wir auf der Grundlage des uns erteilten Auftrags. Dieser begrenzt unsere Haftung nach Maßgabe der vereinbarten und diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

München, 28. Juli 2025

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung München

gez. Peter Breitbeck  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

gez. Barbara Sendlinger  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin



Den vorstehenden Bericht haben wir in sinngemäßer Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

München, 28. Juli 2025

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung München

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Breitbeck".

Peter Breitbeck  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Sendlinger".

Barbara Sendlinger  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin



Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.



# Anlagen



Pflegeausbildungsfonds Bayern, München

Zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 6 S. 4 BpflBG:  
Pflegeausbildungsfonds Bayern, München

**Jahresrechnung**

	2024	2023
	EUR	EUR
<b>Einnahmen:</b>		
Einnahmen mit Auszahlungsverpflichtungen an Einrichtungen	141.774.979,00	29.203.040,35
Abschlagszahlungen von einzahlenden Einrichtungen	488.840.956,64	712.699.289,07
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>630.615.935,64</b>	<b>741.902.329,42</b>
<b>Ausgaben:</b>		
Ausgaben mit Einzahlungsverpflichtungen von Einrichtungen	74.742.451,05	83.418.980,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	41.844,44
Verwaltungskostenpauschale	3.327.804,00	3.990.129,00
Auszahlungen an ausbildende Einrichtungen	660.164.646,59	616.066.913,22
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>738.234.901,64</b>	<b>703.517.867,14</b>
<b>Ableitung des Gesamtvermögens zum 31. Dezember 2024</b>		
Einnahmen ./. Ausgaben	-107.618.966,00	38.384.462,28
zuzüglich Vortrag Gesamtvermögen Vorjahr	<u>418.958.017,05</u>	<u>380.573.554,77</u>
<b>Gesamtvermögen:</b>	<b>311.339.051,05</b>	<b>418.958.017,05</b>



Pflegeausbildungsfonds Bayern, München

Zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 6 S. 4 BpflBG:  
Pflegeausbildungsfonds Bayern, München

**Übersicht des Sondervermögens**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Girokonto	117.681.246,77	92.045.090,58
Wertpapiere	40.158.632,81	40.077.503,99
Festgeld	100.000.000,00	115.000.000,00
Kündigungsgeld	52.441.500,00	0,00
Tagesgeldkonten	1.052.682,51	171.835.422,48
Verrechnungskonto	4.988,96	0,00
<b>Summe Vermögen</b>	<b>311.339.051,05</b>	<b>418.958.017,05</b>

